

Gorbach entschärft Lärmschutz-Vorgaben für Autobahnen Lärmschutzwände sollen künftig weniger und niedriger werden

Wien - Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit hat Verkehrsminister Hubert Gorbach (B) am Mittwoch die Lärmschutzvorgaben für den Autobahnbau entschärft. "Wir lassen die Bevölkerung nicht im Lärm stehen. Lärmschutz wird weiter große Bedeutung beigemessen. Aber man kann alles übertreiben. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat nicht mehr gestimmt", erklärte Gorbach am Mittwoch in einer Pressekonferenz in Wien. Die Ausgaben für Lärmschutzwände hätten zuletzt schon fast 30 Prozent aller Neubauinvestitionen verschlungen.

Nur noch Anspruch auf Lärmschutz-Fenster

Häuser, die je nach Landschaftsstruktur etwa 700 bis 800 Meter von einer Autobahn oder Schnellstraße entfernt liegen, werden in Zukunft tendenziell nur noch Anspruch auf Lärmschutzfenster haben. Der Wildwuchs bei Lärmschutzwänden in den vergangenen Jahren sollen damit gestoppt werden. Lärmschutzwände sollen statt bisher bis zu 5,5 Meter nur noch vier Meter hoch werden.

Grenzwerte bleiben unverändert

Unverändert bleiben die Grenzwerte: Wenn bei einem Haus an einer bestehenden Autobahn tagsüber über 60 Dezibel oder nachts über 50 dB gemessen werden, muss die Asfinag weiterhin nachträglich Lärmschutzmaßnahmen ergreifen. Bei neuen Autobahnen gelten als Grenzwerte 55 bzw. 45 dB. Im europäischen Vergleiche sind diese Werte relativ niedrig angesetzt.

Dienstanweisung aus dem Jahr 1999

Die bisher geltende Dienstanweisung des seinerzeitigen ÖVP-Wirtschaftsministers Hannes Farnleitner stammt aus dem Jahr 1999. Farnleitner hatte damals ebenfalls kurz vor seinem Abgang die Vorgaben drastisch verschärft. Seither sind die jährlichen Lärmschutzaufwendungen der Asfinag von 8 Mio. Euro im Zuge der Autobahn-Generalsanierung auf heuer rund 115 Mio. Euro gestiegen. Farnleitner habe wohl die Akzeptanz des Autobahnbaus erhöhen wollen. Auch wenn solche Entscheidungen immer auch "wirtschaftliche Komponenten" hätten - er wolle "niemandem unterstellen, dass da lobbyiert wurde", sagte der scheidende Minister.

Zuletzt seien wegen der alten Anweisung jedoch nicht mehr nur links und rechts von Autobahnen in verbauten Gebieten, sondern auch schon zwischen den Fahrspuren oder in unbebauten Gebieten Lärmschutzwände errichtet worden. Das habe nicht nur die Autofahrer verärgert, sondern auch schon Proteste einiger Landeshauptleute eingebracht. Für viele Autofahrer sei es "unangenehm, an kilometerlangen Lärmschutzwänden" entlang zu fahren.

Ohne Änderung der Vorgaben, so Gorbach, wären die Lärmschutzausgaben der Asfinag noch weiter auf 150 Mio. Euro gestiegen. Durch die neue Dienstanweisung werden die Ausgaben jetzt mit 50 Mio. Euro pro Jahr gedeckelt. Kumuliert spare sich die Asfinag damit bis 2012 über 500 Mio. Euro - Geld, das für den weiteren Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen an sich zur Verfügung stehe, sagte der Bau-Vorstand und Ex-Verkehrsminister Matthias Reichhold.

Wirtschaftlichkeit

Die entscheidende Änderung in der Anweisung passiert bei den so genannten Wirtschaftlichkeitskriterien: Nach der bisherigen Regelung erachtet der Bund den Bau von Lärmschutzwänden auch dann noch als wirtschaftlich vertretbar, wenn die dafür aufzuwendenden Kosten das Sechsfache der Kosten für Lärmschutzfenster nicht übersteigen. Im neuen zwölfseitigen Entwurf ist jetzt nur noch von einem Faktor Drei die Rede sein.

Baubewilligungen

Bisher hatte außerdem jeder Grundeigentümer neben einer Autobahn oder Schnellstraße bis zu zehn Jahre nach Erteilung seiner Baubewilligung Anspruch auf Lärmschutz. Viele hätten daher mit billigen Grundstücken spekuliert und diese dann bebaut, obwohl bekannt war, dass dort eine Autobahn entsteht. Die neue Dienstanweisung sieht jetzt einen Stichtag vor. Alle Grundeigentümer, die keine Baubewilligung vor dem 1.1.1996 vorweisen können, haben ab sofort keinen Rechtsanspruch auf eine Lärmschutzwand mehr. (APA)

Link zum Online-Artikel:

<http://derstandard.at/?url=/?id=2703355>